

**Eckpunktebeschluss zur
Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst
in der Anlage 33 zu den AVR**

Die Regionalkommission beschließt folgende Eckpunkte:

1. Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt, dass der Beschluss der Bundeskommission zur der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 10. Dezember 2015 wertgleich umgesetzt wird.
2. Die Umsetzung erfolgt ab 1. Mai 2016.
3. Die Wertgleichheit wird erreicht, indem die individuellen Erhöhungen aus dem Bundesbeschluss vom 10. Dezember 2015 ab Mai 2016 spiegelbildlich fällig werden. Diese Regelung bezieht sich auch auf Eintritte und Austritte.
4. Die Geschäftsstellen der beiden Seiten werden beauftragt bis zur nächsten Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg am 20. Januar 2016 einen entsprechenden Beschlusstext zu formulieren.

Karlsruhe, den 11. Dezember 2015

Unterschrift des Vorsitzenden